

Maßnahmenblatt Nr. 3		NSG „Alte Sorge-Schleife“ - Spieljunken			
Natura 2000-Gebiete:	DE 1622-391 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung				
Teilgebiet(e):	Spieljunken (siehe Karte 1b)				
LRT oder Arten	Zwergschwan, Kranich, Weißstorch, Kiebitz, Gr. Brachvogel, Bekassine, Rotschenkel, Blaukehlchen, Brandgans, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper; Moorfrosch				
Schutzziel der Maßnahme:	Offene Wiesenvogellandschaft – Erhalt und Entwicklung von feuchtem bis nassem, übersichtlichem, artenreichem Grünland mit periodischen Flachwasserbereichen und kurzrasiger Vegetation zur Ansiedlungsphase				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Wertvolles Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafgebiet für brütende, rastende und durchziehende Wat- und Wasservögel und Vogelarten des feuchten Grünlandes. Periodische Flachwasserbereiche von Herbst bis Frühjahr und die Kurzrasigkeit und Übersichtlichkeit der Grünlandflächen bedingen die Attraktivität der Spieljunken für o. g. Vogelarten. Die Gräben in den Spieljunken und die Flachwasserbereiche stellen wertvollen Lebensraum für den Moorfrosch dar.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Optimale Gestaltung und Nutzung der Flächen für Wiesen-, Wat- und Wasservögel 1. angepasste Grünlandbewirtschaftung mittels Beweidung mit obligatorischem Pflegeschnitt, zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide 2. sehr später Pflegeschnitt mit Mähraupe mit Schlegelmäher ohne Abtransport des Mähgutes auf ca. 50 ha (soweit erforderlich) 3. Instandhaltung der Staueinrichtungen einschl. schonende Grabenunterhaltung mit Abflachung der Grabenränder (soweit erforderlich) 4. Regulierung der Wasserstände 5. Aufweitung der Spieljunkenau				
Maßnahme als:				I Priorität: 2	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	6. Instandhaltung/Erneuerung der Abzäunung zum Uferschutzstreifen (ca. 500 m) 7. Instandhaltung der für die Flächenpflege erforderlichen Wirtschaftswege				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	1	dauerhafte Aufgabe durch Pächter		Stiftung	
	2	bei Bedarf im Spätherbst/Winter		Stiftung/ IS ETS	S+E
	3	nach Bedarf		UNB/Stiftung/ IS ETS	S +E
	4	nach Bedarf		IS ETS	
	5	Frühjahr 2012		UNB/IS ETS	S+E
	6	ab 2013		UNB/IS ETS	S+E
	7	nach Bedarf		UNB/IS ETS	S+E
Sonstiges:					